

HANDBUCH FÜR EHRENAMTLICHE WIE KANN ICH GEFLÜCHTETE BEI DER ARBEITSSUCHE UNTERSTÜTZEN?

1. Einleitung	03
2. Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete: Was muss ich wissen?.....	05
> RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	06
> WELCHE BEHÖRDE IST WOFÜR ZUSTÄNDIG?	09
> VERSCHIEDENE ZUGANGSWEGE ZU ARBEIT IN DEUTSCHLAND	11
3. Spracherwerb fördern - erfolgreich integrieren	17
4. Berufsankennung als Chance	20
5. Fortbildungsmöglichkeiten für Ehrenamt und Beratung	23
6. Hilfreiche Tipps und Links im Überblick	24

In dieser Broschüre wird aus folgenden Gründen die Gender*Gap-Schreibweise verwendet (z. B. Mitarbeiter*innen): In der meist anzutreffenden (männlichen) Schreibweise ist nicht davon auszugehen, dass tatsächlich weibliche und andere Perspektiven wie die von transidenten oder intersexuellen Menschen mitgedacht werden. Die Gender*Gap-Schreibweise bewegt sich zwar weiterhin zwischen den Polen männlich und weiblich, sie lässt aber deutlich mehr Raum für weitere Geschlechteridentitäten. Der Gender-Gap ist somit auch ein Beispiel für sprachliche Inklusion.



1. Einleitung

In den vergangenen Jahren haben sich viele Menschen in Deutschland für die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen ehrenamtlich engagiert. Auch bei der Integration in Ausbildung und Arbeit ergänzt die Unterstützung durch Ehrenamtliche die Angebote von Beratungsstellen, Jobcentern und Arbeitsagenturen, Kammern und Arbeitgebern. Wirtschaft, Verwaltung und Ehrenamt treffen in diesem Bereich aufeinander, Haupt- und Ehrenamt arbeiten zusammen. Um diese Zusammenarbeit effektiv und nachhaltig zu gestalten und ein echtes Zusammenwirken „Hand in Hand“ zu ermöglichen, möchte diese kurze Broschüre **ehrenamtlich Engagierten Wissen und Tipps zur Begleitung von geflüchteten Menschen bei der Integration in Arbeit vermitteln.**

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge, als Stimme von über 1.700 Betrieben, die sich für die Integration von Geflüchteten in Arbeit engagieren, und das Deutsche Rote Kreuz (DRK), als Stimme vieler ehrenamtlich Engagierter, möchten Ehrenamtliche mit Informationsmaterialien bei ihrem freiwilligen Engagement unterstützen und einen Überblick zu folgenden Themen geben:

- Wege in Arbeit und Ausbildung
- Teilnahme an Sprachkursen
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Die wesentlichen Themen und Aufgabenstellungen, die mit der Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten verbunden sind, verdeutlicht die folgende Grafik.



2. Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete: Was muss ich wissen?



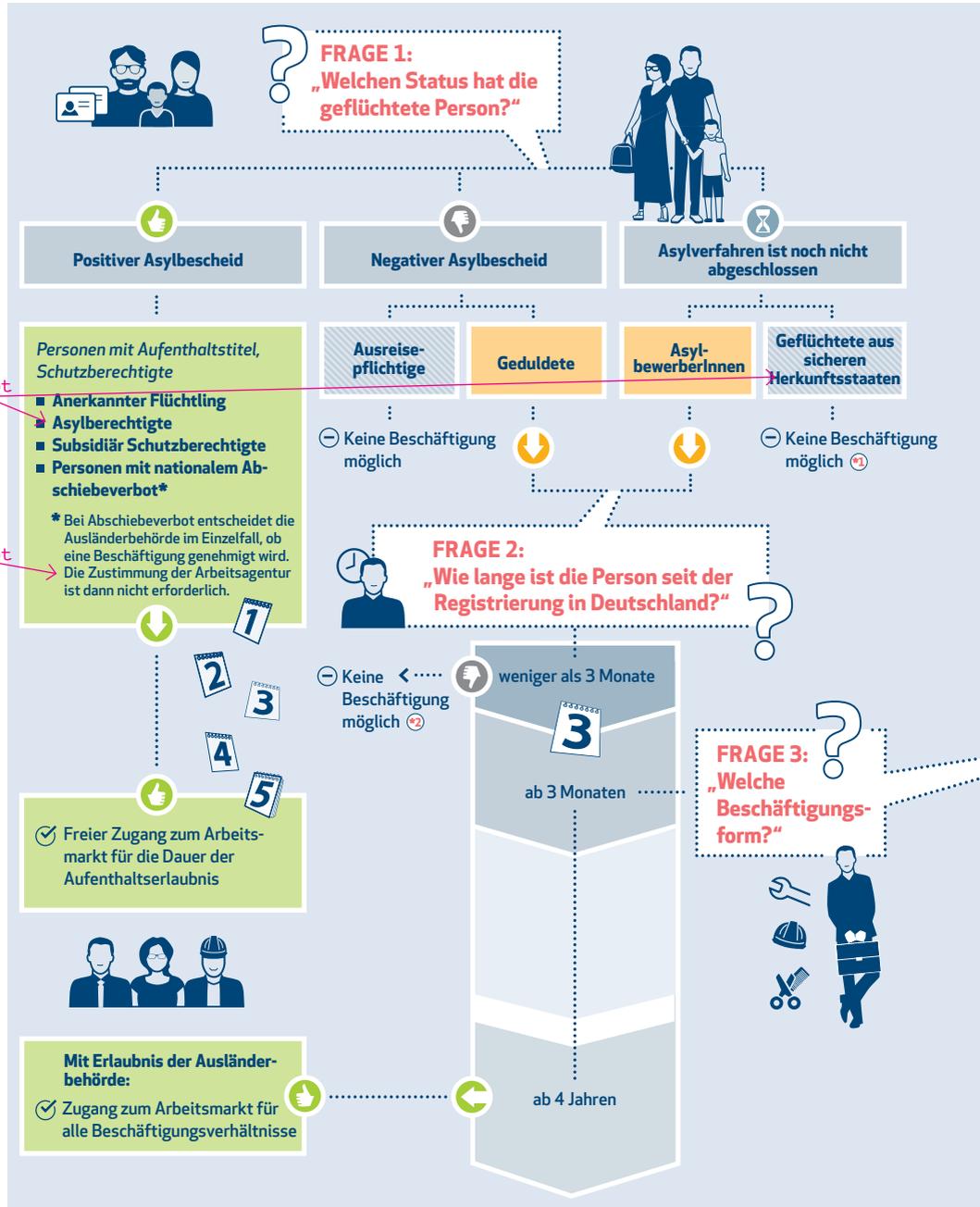
> RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

An erster Stelle muss die Frage stehen: Hat die Person überhaupt Zugang zum Arbeitsmarkt, also eine Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit?

Der Begriff „Erwerbstätigkeit“ umfasst sowohl die abhängige Beschäftigung als auch die selbständige Tätigkeit. Der Zugang zum Arbeitsmarkt hängt vor allem vom aufenthaltsrechtlichen Status und von der Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland ab. Welchen Arbeitsmarktzugang eine geflüchtete Person hat, können Sie im Ausweisdokument nachvollziehen. Die Details finden Sie in der Grafik auf der folgenden Seite dargestellt:

INFOGRAFIK

Beschäftigung von Geflüchteten – die Regularien Schritt für Schritt



7 pt

6 pt



6 pt

HINTERGRUND ZU DEN FRAGEN

FRAGE 1: Aufenthaltsstatus
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Status

FRAGE 4: Regionen mit Vorrangprüfung
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Vorrangpruefung

FRAGE 5: Anerkannter Fachkräftemangel
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Fachkraeftemangel

1 SICHERE HERKUNFTSSTAATEN
 Gilt, wenn der Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt wurde. Eine aktuelle Liste der sicheren Herkunftsstaaten finden Sie unter:
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Herkunftsstaaten

2 AUSNAHMEN – Beschäftigung ist bereits vor 3 Mo. Aufenthalt möglich

- ✓ Hospitanten
- ✓ Geduldete dürfen ohne Wartefrist eine betriebliche Ausbildung, Pflichtpraktika und Praktika bis 3 Monate Dauer aufnehmen.
- ✓ Schulische Ausbildungen sind ohne Zustimmung von Ausländerbehörde und BA sowie ohne Wartefrist möglich.

5,5 pt



FRAGE 4: „Ist in der Region die Vorrangprüfung ausgesetzt?“

REGIONEN OHNE VORRANGPRÜFUNG	REGIONEN MIT VORRANGPRÜFUNG
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erlaubnis der Ausländerbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erlaubnis der Ausländerbehörde ✓ Zustimmung der BA
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erlaubnis der Ausländerbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erlaubnis der Ausländerbehörde ✓ Keine Zustimmung von Ausländerbehörde und BA erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erlaubnis der Ausländerbehörde ✓ Zustimmung der BA 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erlaubnis der Ausländerbehörde ✓ Zustimmung der BA
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erlaubnis der Ausländerbehörde ✓ Zustimmung der BA 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erlaubnis der Ausländerbehörde ✓ Zustimmung der BA

FRAGE 5: „Branche mit offiziell anerkanntem Fachkräftemangel?“

JA ... keine Vorrangprüfung nötig
 NEIN ... + Vorrangprüfung
 JA ... keine Vorrangprüfung nötig
 NEIN ... zunächst nicht möglich

ab 15 Monaten Aufenthalt:
 ✓ Vorrangprüfung entfällt
 ✓ Vorrangprüfung entfällt
 ✓ Vorrangprüfung entfällt
 ✓ Vorrangprüfung entfällt

ab 15 Monaten Aufenthalt: mit Entfallen der Vorrangprüfung wird Zeitarbeit möglich

alles 7 pt



**AUS
DER
PRAXIS**

Mit der Unsicherheit umgehen

Solange Menschen noch keine langfristige Aufenthaltserlaubnis haben, ist die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt besonders schwierig. Für Unternehmen ist es wichtig zu wissen, ob eine Person, die eingearbeitet und qualifiziert oder ausgebildet werden soll, auch langfristig gebunden werden kann.

Allerdings kann es manchmal lange dauern, bis eine endgültige Klarheit über den Aufenthaltstitel besteht. Letztlich können dann auch zwischenzeitlich erworbene Sprachkenntnisse und eine Arbeitsstelle entscheidend sein. Ein Beispiel, was aus einer unsicheren Perspektive auch werden kann, ist Alban Ganaj:

1990 begann Alban Ganaj sein neues Leben in Deutschland. In seinem Heimatland Albanien lag zu dieser Zeit alles brach. Nach einem mehrmonatigen Job als Verkäufer kam er im August 1992 als Kommissionierer in das Verteilzentrum des „dm-drogerie markt“ nach Weilerswist. Durch den Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen lernte er die deutsche Sprache schnell. Schon nach we-

nigen Monaten erhielt er zu seiner großen Freude das Angebot, als Staplerfahrer weiterzuarbeiten. Allerdings war seine Aufenthaltsgenehmigung zu diesem Zeitpunkt noch immer befristet, wenig später wurde sein Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt. Im Jahr 1994 kam dann der Tiefpunkt: Alban Ganaj musste für drei Monate in Abschiebehaft. Aber auch jetzt noch konnte er auf die Unterstützung von dm setzen. Denn das Unternehmen sicherte ihm – über seine Abschiebehaft hinaus – seinen Job weiterhin zu. Alban Ganaj durfte schließlich in Deutschland bleiben und kehrte ins Verteilzentrum zurück. Inzwischen arbeitet er dort als Gruppenleiter, ist verheiratet, hat zwei Söhne und besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

> WELCHE BEHÖRDE IST WOFÜR ZUSTÄNDIG ?

Als Ehrenamtliche*r ist es nicht immer leicht den Überblick zu behalten, welche Behörde für welches Thema zuständig ist und wen Sie bei Fragen ansprechen können. Die folgende Übersicht soll Sie dabei unterstützen, schnell die richtige Stelle und den richtigen Ansprechpartner*in zu finden. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Aufenthaltsstatus der Person.

Die wichtigsten Behörden und Ämter:

- Ausländerbehörde:**
Sie erteilt Genehmigungen zur Erwerbstätigkeit und zum Aufenthalt. (Die Durchführung des Asylverfahrens liegt allerdings im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).)
- Sozialamt:**
Es gewährt Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Gesundheitsversorgung.
- Agentur für Arbeit:**
Sie ist zuständig für die Eingliederung in Arbeit und arbeitsmarktorientierte Beratung.
- Jobcenter:**
Es gewährt Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Eingliederung in Arbeit.

Aufenthaltsstatus der Geflüchteten	Lebensunterhalt	Arbeitsförderung/ -vermittlung
Aufenthaltsgestattung § 55 AsylG	Sozialamt	Agentur für Arbeit
Duldung § 60 a AufenthG	Sozialamt	Agentur für Arbeit
Flüchtlinge, die nicht anerkannt wurden oder gar kein Asylverfahren durchlaufen haben, die aber dennoch eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG haben (vorübergehender Aufenthalt aus humanitären Gründen)	Sozialamt	Agentur für Arbeit
Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis	Jobcenter	Agentur für Arbeit

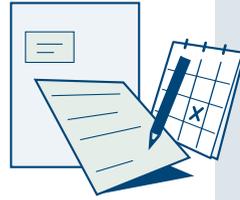


Weiterführende Informationen zu Zuständigkeiten je nach Aufenthaltsstatus finden Sie hier:

<https://www.nds-fluerat.org/leitfaden/6-bleiberechtsregelungen-und-die-gesetzliche-altfallregelung-nach-104a-aufenthg-in-verbinding-mit-23-abs-1-aufenthg/>



TIPPS



Welche Rolle kann ich als Ehrenamtliche*r bei Behördengängen einnehmen?

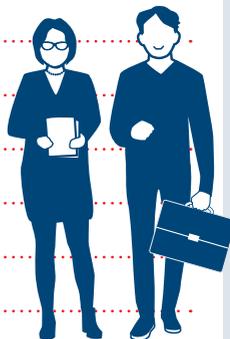
- Die Beantragung von Unterstützungsleistungen erfolgt meist schriftlich. Hierzu ist oft eine Vielzahl von Formularen auszufüllen und einzureichen. Diese sind ausschließlich in Deutsch verfasst. Für Menschen mit weniger guten Deutschkenntnissen ist es eine große Hilfe, wenn Sie beim Ausfüllen der Dokumente unterstützen.
- Daneben sind auch viele persönliche Termine in den Ämtern wahrzunehmen. Es kann eine Hilfe sein, bei diesen Terminen zu begleiten und
- im Nachgang das eine oder andere zu erläutern und zu erklären. Das Gespräch sollte aber der Geflüchtete selbst führen. Er oder sie weiß am besten, wie die eigene Situation sich gestaltet und welche Pläne er/sie für die Zukunft hat.



NOTIZEN

Hier finden Sie übersetzte Formulare in z. B. Arabisch:

<https://www.kub-berlin.org/formularprojekt/de/uebersetzte-formulare/>



> VERSCHIEDENE ZUGANGSWEGE ZU ARBEIT IN DEUTSCHLAND

Arbeiten in Deutschland hat viele Zugänge und die deutsche Arbeitswelt unterscheidet sich oft stark von dem, was Geflüchtete aus ihrer Heimat kennen.

Der Einstieg erfolgt häufig über Hospitationen, Praktika und Einstiegsqualifizierungen. Diese Arten von Beschäftigung ermöglichen es, sich zu orientieren, Berufe kennenzulernen und die Deutsch- und Fachsprachkenntnisse zu verbessern.

Der Weg zu einer Facharbeitertätigkeit führt über eine Ausbildung. Im Dualen System ergänzen sich Berufsschule und ausbildender Betrieb, pflegerische und pädagogische Berufe kennen oft nur die rein schulische Ausbildung, die um Praktikumsphasen ergänzt ist.

Welche Regelungen es für welche Beschäftigungsarten gibt, können Sie unter anderem auf der Webseite des NETZWERKS Unternehmen integrieren Flüchtlinge nachvollziehen:

<https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/aktiv-werden/einstellen/>

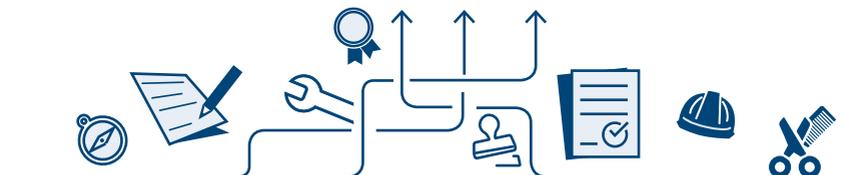


Auch Zeitarbeit ermöglicht das Kennenlernen von Unternehmen und Arbeitswelt in Deutschland. Das Finden einer Arbeitsstelle in dem Beruf, der in der Heimat ausgeübt wurde, ist oftmals ein langer Weg. Das Beherrschen der deutschen Sprache, unterschiedliche Erwartungen an die Ausübung des Berufs, unterschiedliche Werkzeuge, Richtlinien, Vorschriften, etc. machen einen nahtlosen Übergang in den Beruf schwer. Zum Teil ist auch eine komplette Neuorientierung notwendig.

Bei den Fragen der mitgebrachten Kompetenzen als auch beim Finden von Praktika und Arbeitsstellen helfen die Agenturen für Arbeit und Jobcenter. Aber es gibt auch sehr viele lokale Programme, Initiativen und Projekte, die den Eintritt ins Arbeitsleben unterstützen.

Hier finden Sie Tipps:

<https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/aktiv-werden/kontaktaufnahme/>





**AUS
DER
PRAXIS**

Brücken bauen

Ein Beispiel aus der Praxis: Das Clemens-Kessler-Haus ist ein Zentrum für die Betreuung und Pflege alter Menschen mit über 80 Mitarbeitenden im bayerischen Marktoberdorf.

Die Lage im Alpenvorland bietet die Aussicht auf das Ammergebirge und die Allgäuer Alpen – bedeutet allerdings auch, dass der öffentliche Nahverkehr eingeschränkt ist. Das Haus ist eine von vier Wohn- und Pflegeeinrichtungen in Trägerschaft des Kreisverbands Ostallgäu im Bayerischen Roten Kreuz. Die Ausbildung von Fachkräften hat für den Träger eine hohe Bedeutung und wird in Zeiten des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen immer wichtiger.

Um die Ausbildung auch für Geflüchtete interessant zu machen, bietet der Kreisverband Unterstützungsleistungen an. Während

der Einstiegsqualifizierung haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, kostenlos in einer Wohngemeinschaft zu wohnen und die Gemeinschaftsverpflegung zu nutzen. Somit müssen die künftigen Auszubildenden nicht umständliche mit öffentlichen Verkehrsmitteln pendeln. Außerdem helfen persönliche Paten sowohl bei der betrieblichen Eingewöhnung als auch bei Freizeitkontakten oder der Begleitung zu Behörden. Die Früchte für diese Anstrengungen erntet der Kreisverband während der Ausbildung, denn die guten Bedingungen und die gewachsene Verbundenheit mit dem Träger sorgen dafür, dass Ausbildungsabbrüche selten sind.

DRK e.V./Alexander Sell

TIPPS

Welche Rolle kann ich als Ehrenamtliche*r im Prozess der Bewerbung einnehmen?

→ Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist vielschichtig. Rechtliche Beratung ist daher Experten-Aufgabe! Aber Sie können sich in den Aufenthaltspapieren darüber informieren, ob eine Beschäftigung erlaubt ist oder nicht. Das NETZWERK hat dazu auch eine Übersicht erstellt.

<https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/medien/infografik-beschaeftigungserlaubnis/>



→ Qualifikationen

Gehen Sie gezielt auf die persönlichen Qualifikationen und Kompetenzen ein: Besprechen Sie die verschiedenen Möglichkeiten zu arbeiten (auch ungelernete Hilfstätigkeiten, Mini-Jobs, Zeitarbeit), die Möglichkeit einer (dualen oder schulischen) Ausbildung, eines Studiums oder die Anerkennung von bereits mitgebrachten Qualifikationen (siehe auch Seite 21). Für viele Geflüchtete ist es wichtig, schnell Geld zu verdienen. Das ist verständlich, aber thematisieren Sie auch die Vorteile von Facharbeitertätigkeiten in Deutschland als langfristige Möglichkeit, auf eigenen Beinen zu stehen. Nutzen Sie die Beratungsstrukturen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters.

→ Stellensuche

Ihre Hilfe ist ebenfalls gefragt bei der Suche nach zu besetzenden Stellen. Erklären Sie, wo man in Deutschland offene Stellen findet (Zeitung, Internet-Stellenbörsen, Aushänge, etc.)

→ Bewerbungsunterlagen

Die deutsche Art der Bewerbung ist den zugewanderten Menschen nicht geläufig. Was ist ein Bewerbungsanschreiben? Was ist ein Lebenslauf? Welche Zeugnisse erwartet ein Arbeitgeber? Bei all diesen Fragen können Sie unterstützen.

→ Vorstellungsgespräche

Auch mit Vorstellungsgesprächen sind Geflüchtete nicht immer erfahren. Nervosität, Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede erschweren das Gespräch. Erzählen Sie ausführlich davon, wie diese Gespräche ablaufen. Als Ehrenamtliche*r können Sie einem potentiellen Arbeitgeber signalisieren, dass Sie auch gern weiterhin bei Behördengängen, Formularangelegenheiten, Wohnungssuche oder Spracherwerb unterstützen. Aber stellen Sie die Geflüchteten nicht in den Hintergrund und versuchen Sie nicht alles für sie zu organisieren.

AUSBILDUNG: EINE PERSPEKTIVE FÜR DIE ZUKUNFT

Für viele junge Menschen ist die Zeit der Berufsorientierung von zahlreichen Fragen geprägt: „Ausbildung oder Studium? Was möchte ich einmal werden?“

Häufig kennen Zugewanderte die Bedeutung einer Berufsausbildung in Deutschland nicht und sehen die beruflichen Chancen nicht. Ein Grund dafür: In vielen Ländern, gerade den Herkunftsländern vieler Geflüchteter, entspricht das Erlernen eines „Ausbildungsberufes“ eher dem Anlernen im Betrieb („learning by doing“). Daher hat akademische Bildung einen deutlich höheren Stellenwert und eine Berufsausbildung kommt für viele Zugewanderte auch in Deutschland nicht in Frage.

Sie als Flüchtlingsberater*in oder ehrenamtliche Unterstützer haben die Möglichkeit, Geflüchtete auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Um ganzheitlich beraten zu können, spielen gute Argumente für eine Ausbildung eine zentrale Rolle.



6 Gründe für eine Ausbildung

1. PRAXISERFAHRUNG

Die duale Ausbildung findet in Deutschland an zwei Lernorten statt: Berufsschule und Unternehmen. Auszubildende haben dadurch die Möglichkeit, theoretisches Wissen in die Tat umzusetzen und dabei gleichermaßen am Unternehmenserfolg beteiligt zu sein. Auszubildende lernen nicht nur betriebliche Abläufe kennen, sondern entwickeln soziale Kompetenzen weiter.

2. JOBPERSPEKTIVEN

Ein Betrieb, der ausbildet, investiert in die Zukunft. Das bedeutet, er hat ein hohes Interesse daran, den/die Absolvent*innen im Anschluss in eine Festanstellung zu übernehmen. Im Umkehrschluss bietet das Auszubildenden eine größere berufliche Sicherheit auch nach Beendigung der Ausbildung, denn die Chancen für eine Übernahme sind hoch.

3. FLEXIBILITÄT

Nicht nur der eigene Ausbildungsbetrieb kommt als Arbeitgeber nach erfolgreich beendeter Ausbildung in Frage. Mit erfolgreichem Ablegen der Abschlussprüfung bei einer Berufskammer erhält der/die Absolvent*in ein Prüfungszeugnis. Hiermit kann er sich bei Bedarf bei jedem anderen Betrieb in Deutschland bewerben, da Ausbildungsinhalte in den meisten Fällen bundeseinheitlich gleich sind. Und auch ein Studium ist nach einer Ausbildung grundsätzlich möglich.

4. GEHALT

Wer in einem Ausbildungsverhältnis ist, hat einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb geschlossen. Darin ist auch die Vergütung geregelt, denn Auszubildende erhalten ein Ausbildungsgehalt. Dies ermöglicht finanzielle Sicherheit, gerade im Vergleich zu einem Studium. Während diese Vergütung während der Ausbildung zwar deutlich geringer ist als in einer Festanstellung, werden Personen mit Berufsabschluss später deutlich besser bezahlt als Personen ohne.

5. ANSEHEN

Die Berufsausbildung in Deutschland genießt ein hohes gesellschaftliches Ansehen. Sie hat hierzulande eine lange Tradition und ist aufgrund ihrer Qualität auch im Ausland oft hoch angesehen. Für Absolvent*innen bedeutet das häufig gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, verbunden mit vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung.

6. KARRIEREMÖGLICHKEITEN

Die große Karriere wird häufig den klassischen akademischen Berufen zugeschrieben. Doch auch wer eine Ausbildung absolviert, hat vielfältige Möglichkeiten sich beruflich zu entfalten – zum Beispiel durch eine Fortbildung zum/zur Meister*in, Techniker*in oder Betriebswirt*in. Dies erhöht später nicht nur das Gehalt, sondern kann auch mit Führungsaufgaben verbunden sein.

Schulische Ausbildung

Neben der dualen Ausbildung gibt es in Deutschland auch die Möglichkeit, eine schulische Ausbildung zu absolvieren. In diesem Fall ist die Berufsschule der zentrale Lernort. Trotzdem sind betriebliche Praktika ein wesentlicher Bestandteil. Typische Beispiele für schulische Ausbildungsberufe sind Erzieher*in, Physiotherapeut*in oder medizinisch-technische Assistenten*innen.

Unterstützungsmöglichkeiten

Um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen, gibt es zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten. Diese sind vielseitig und reichen von Nachhilfeunterricht über Sprachförderung bis zu finanzieller Unterstützung. Die Maßnahmen stehen auch Geflüchteten zur Verfügung. Nähere Infos finden Sie hier:

https://www.kofa.de/fileadmin/Integration/#So_integrieren_Sie_Flüchtlinge





**AUS
DER
PRAXIS**

Kreativ werden –

Kräfte bündeln

Um die Geflüchteten bei den vielfältigen Herausforderungen zu unterstützen, ist ein gemeinsames Wirken von öffentlichen Institutionen, haupt- und ehrenamtlich Engagierten sowie Kammern und Unternehmen wünschenswert und notwendig. Dass ein funktionierendes Netzwerk in einem Ausbildungsplatz für Geflüchtete münden kann, zeigt folgendes Beispiel aus Schleswig-Holstein:

In Schwarzenbek, einer Kleinstadt zwischen Hamburg und Schwerin, gibt es seit Oktober 2016 das Projekt DRK-JobLotse. Der DRK-JobLotse bietet Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildung, Praktikum und Arbeit.

Javid Afshar, ein junger Mann aus Afghanistan, kam im August 2017 zum JobLotse mit dem Wunsch, eine Kochausbildung zu machen. Schnell wurde ein Kontakt zur IHK in Flensburg aufgenommen, die mit dem Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramm „Festmachen auf Sylt“ Unternehmen aus der Gastronomie und ausbildungsinteressierte Geflüchtete zusammenbringt. Obwohl die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen war, reservierte ihm die IHK einen Platz für den im September beginnenden Kurs. Jetzt

musste innerhalb von zwei Wochen die Zustimmung von Job-Center, Arbeitsagentur und Ausländerbehörde eingeholt und ein Umzug nach Sylt realisiert werden. Mit Hilfe aller Beteiligten traf Herr Afshar in Begleitung des JobLotsen tatsächlich pünktlich zum Programmstart in Sylt ein. Er bereitet sich gegenwärtig auf die in Kürze beginnende Einstiegsqualifizierung vor. Herr Afshar wohnt auf Sylt in einer Wohngemeinschaft mit anderen Programmteilnehmer*innen unterschiedlichster Nationen. Zusätzliche Unterstützung erhält er durch eine ehrenamtliche Patin und in seinem künftigen Ausbildungsbetrieb durch eine Integrationslotsin. Die Berufsausbildung in seinem Wunschberuf kann er nun im Herbst beginnen.

3. Spracherwerb fördern – erfolgreich integrieren

Sprache ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration. Der benötigte Sprachumfang hängt dabei natürlich vom jeweiligen Berufsfeld ab. So sind in einigen Berufen Sprachkompetenzen weniger erforderlich, in anderen dafür umso mehr.

Nicht alle Geflüchteten haben Zugang zu Sprach- und Integrationskursen, da dieser von ihrem jeweiligen Status (anerkannt, geduldet oder im Asylbewerbungsverfahren) abhängt.

Die Sprachkurse und die erreichbaren Abschlüsse sind in sechs aufeinander aufbauende Sprachkompetenzgruppen (Levels) unterteilt (A1 bis C2), von „Anfänger“ (A1) bis „annähernd muttersprachliche Kenntnisse“ (C2), die sich am „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ orientieren.

Informationen über Sprach- und Integrationskurse finden Sie unter:

<http://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Sprache>





4. Berufsankennung als Chance

Für die Aufnahme reglementierter Berufe wie Rechtsberufe oder medizinische Berufe, für Lehrpersonal oder den öffentlichen Dienst ist die Anerkennung ausländischer Qualifikationen verpflichtend, sofern die Berufsqualifikation nicht in Deutschland erlangt wurde. Diese Qualifikationen können aber auch in den nicht reglementierten Berufen wichtig sein, um Kompetenzen nachweisen zu können. Geflüchtete sind jedoch oftmals aufgrund ihrer Situation nicht mehr im Besitz der erforderlichen Dokumente. In diesem Fall können schulische, akademische und berufliche Abschlüsse auch durch Tests, Fachgespräche oder Arbeitsproben geprüft und anerkannt werden.

Den Antrag auf Anerkennung muss die Person stellen, die ihre Abschlüsse oder Qualifikationen nachweisen möchte, in diesem Fall die Geflüchteten selbst. Dies kann bei verschiedenen Stellen erfolgen. Das Anerkennungsverfahren selbst kann bis zu drei Monate in Anspruch nehmen.

Die Kosten für das gebührenpflichtige Verfahren variieren. Sie sind abhängig von der einzelnen Prüfungsstelle sowie vom Umfang der jeweiligen Prüfung. Einen Überblick dazu erhalten Sie hier.

<https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/aktiv-werden/abschluesse/>



Berufsbildungszentrum der Remscheider Metall- und Elektroindustrie GmbH

INFOGRAFIK

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

ABLAUF	ANTRAGSTELLENDEN PERSON	WIE KANN DAS UNTERNEHMEN UNTERSTÜTZEN?
1. Erstberatung 	<ul style="list-style-type: none"> Zuständige Stelle für den Antrag ausfindig machen: www.ankennung-in-deutschland.de Zentrale Hotline des BAMF: +49 30 1815 – 1111 IQ-Netzwerk: Beratungsstellen in ganz Deutschland Beratung bei den zuständigen Stellen (IHKs, IHK-FOSA, HWKs) 	<ul style="list-style-type: none"> Erstberatungsstelle bei den Kammern kontaktieren Erfragen: Welche Antragsunterlagen sind erforderlich?
2. Antrag stellen 	Die geflüchtete Person selbst muss den Antrag stellen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter ggf. bei der Zusammenstellung der Unterlagen helfen Vereidigten Übersetzer kontaktieren (z. B. über: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer) Ggf. Bescheinigung über praktische Kenntnisse ausstellen
3. Gleichwertigkeitsprüfung	Zuständige Stelle prüft, ob zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf wesentliche Unterschiede bestehen. 	Bei Rückfragen der zuständigen Stelle als Ansprechpartner zur Verfügung stehen
4. Bescheid 		

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Grafiken des BQ-Portals | Stand: 2016



NOTIZEN

.....

.....

.....

.....

.....

.....

TIPPS

Welche Rolle kann ich als Ehrenamtliche*r bei der Anerkennung beruflicher Abschlüsse einnehmen?

→ Über den Anerkennungs-Finder der Bundesregierung können Sie sich gemeinsam mit den Geflüchteten einen ersten Überblick verschaffen. Hier kann für die meisten eingetragenen Berufe sehr einfach herausgefunden werden, welche Anerkennungen zwingend notwendig sind und welche Behörde bei der entsprechenden Anerkennung unterstützen kann. Den Anerkennungs-Finder erreichen Sie online unter:

www.anererkennung-in-deutschland.de



NOTIZEN



5. Fortbildungsmöglichkeiten für Ehrenamt und Beratung

Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger, Flüchtlingsinitiativen und Netzwerke bieten Weiterbildungen zu unterschiedlichsten Themen auch für Ehrenamtliche an, die mit Flüchtlingen zusammenarbeiten. Einige bundesweite Angebote haben wir im Folgenden für Sie zusammengestellt:

Bundesgeförderte Multiplikatorenschulungen

Viele Vereine und andere Organisationen führen ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen durch, die sich vor allem an ehrenamtlich Engagierte richten. Sofern diese Schulungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden, findet man sie auf der Website des BAMF

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Multiplikatorenschulungen/multiplikatorenschulungen-node.html>

Landesflüchtlingsräte

Auch Landesflüchtlingsräte (unabhängige Vertretungen der in den Bundesländern engagierten Flüchtlingsselbstorganisationen, Unterstützungsgruppen und Solidaritätsinitiativen) veranstalten Fortbildungsmaßnahmen für Engagierte zu unterschiedlichen Themen.

<http://www.fluechtlingsrat.de/>

IQ Schulungen für Ehrenamtliche

Die Koordinator*innen der 16 IQ Landesnetzwerke (IQ=Integration durch Qualifizierung) sind Ansprechpartner*innen für Ehrenamtliche vor Ort, wenn es um Schulungen und gemeinsame Fallbesprechungen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten geht.

<http://www.netzwerk-iq.de/angebote/ehrenamtliche.html>



6. Hilfreiche Tipps und Links im Überblick

Unicblue GmbH & Co. KG

Informationsportal für Engagierte in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit

Zahlreiche Informationen und Materialien für Engagierte und hauptamtliche Koordinator*innen finden sich auf fluechtlingshelfer.info. Diese Website ist im Rahmen des Programms „Koordinierung, Qualifizierung und Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen“ entstanden, das von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird.

<https://fluechtlingshelfer.info/start/>

Beratungsstellensuche

Beratungsstellen für Geflüchtete und andere Migrant*innen finden sich bundesweit über die Beratungsstellensuche auf der Website der EU-Gleichbehandlungsstelle des Bundes. Für die durch das BAMF bzw. das BMFSFJ geförderten Beratungsstellen (MBE, JMD), gibt es ebenso Suchmöglichkeiten auf der Website des BAMF.

https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/SiteGlobals/Forms/Webs/EUGS/Suche/DE/Beratungsstellensuche_Formular.html?nn=2038294&ambit_distance.GROUP=1&cl2Categories_Sprachenangebot.GROUP=1&cl2Categories_Themen.GROUP=1



http://www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Migrationserstberatung.html

http://www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Jugendmigrationsdienste.html



Workeer

Workeer ist eine bundesweite Ausbildungs- und Arbeitsplatzbörse, die sich speziell an Geflüchtete richtet. Durch die Plattform soll ein geeignetes Umfeld geschaffen werden, in dem diese besondere Gruppe von Arbeitssuchenden auf ihnen gegenüber positiv eingestellte Arbeitgeber*innen trifft.

<https://workeer.de/>



DRK-Newsletter Flucht & Migration

Im monatlich erscheinenden Newsletter des DRK-Generalsekretariats finden Sie hilfreiche Informationen und Broschüren für die Arbeit in den Landes- und Kreisverbänden sowie die Praxis vor Ort. Auf der Website finden Sie zudem ein Newsletter-Archiv mit den vergangenen Ausgaben.

<http://drk-wohlfahrt.de/newsletter-eintragen.html>

1. Auflage, Januar 2018

Copyright: Deutsches Rotes Kreuz / NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

HERAUSGEBER:

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Generalsekretariat
NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge / DIHK Service GmbH

REDAKTION:

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Generalsekretariat
NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

GESTALTUNG UND LAYOUT:

Braun Grafikdesign

Herzlichen Dank an die dm-drogerie markt GmbH & Co. KG für die Finanzierung des Drucks dieser Broschüre.



KONTAKT:



Carstennstraße 58
12205 Berlin

Tel.: +4930 85 404 - 0
Fax: +4930 85 404 - 450

E-Mail: drk@drk.de
www.drk@drk.de



Breite Straße 29
10178 Berlin

Tel.: +49 30 20 308 - 6551
Fax: +49 30 20 308 - 5 - 6551

E-Mail: info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

BILDNACHWEISE:

Sofern nicht anders vermerkt, gilt:

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge, Viktor Strasse (offenblen.de)

Bis auf die drei Praxisbeispiele aus dem Ehrenamtsbereich zeigen alle Bilder Unternehmen, die Mitglied im NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge sind.

NUTZUNGSHINWEIS:

Sie möchten diese Publikation ganz oder teilweise nutzen? Bitte fragen Sie uns, wir helfen gerne!

Trotz eingehender Prüfung aller geltenden gesetzlichen Regularien können Regelungen abweichen oder sich ändern. Wir können daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in der Publikation aufgeführten Informationen übernehmen.